



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0008/2023

Vorlage: <b>ST/0018/2023</b>		Datum: 08.03.2023	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Stellungnahme zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen Die LINKE-PARTEI und WGS: Frauen-Nachttaxi</b>			
Gremienweg:			
16.03.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verworfen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

### Stellungnahme:

In der Stadt Koblenz besteht ein gut ausgebautes Nachtbusnetz. An Wochenenden sowie vor Feiertagen fahren die Busse zwischen 0:30 und 3:30 Uhr stündlich ab Koblenz-Zentrum. Die Busse verfügen über eine durchgehend gute Beleuchtung des Fahrgastraumes und das Fahrpersonal ist während der Fahrt mit der Leitstelle verbunden und kann im Notfall über eine Notrufleinrichtung entsprechende Hilfe anfordern. Zudem sind die Busse der koveb mit Innenraumkameras ausgestattet. Auf diese Weise wird ein hoher Sicherheitsstandard erzielt. Um dieses Angebot zu ermöglichen, investiert allein die koveb jährlich rund 600.000 Euro.

Trotzdem wird die Verwaltung mit dem Verband des Verkehrsgewerbes Rheinland e.V. (VDV), der Taxi Koblenz e.G. und Vertretern\*innen der nicht organisierten Taxiunternehmer\*innen in Kontakt treten und erörtern, unter welchen Voraussetzungen ein Frauen-Nachttaxi-Angebot in Koblenz geschaffen werden könnte und wird über das Gesprächsergebnis informieren.

**Finanzielle Auswirkungen:** bei Prüfung keine

### Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit die Realisierung eines Frauen-Nachttaxi-Angebots möglich ist. Ob überhaupt und in welcher Höhe möglicherweise städtische Mittel für eine evtl. Realisierung zu etatisieren sind, ist unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorgaben und der Einhaltung der freiwilligen Leistungsgrenze in den Haushaltsberatungen zu entscheiden.